

MARTINUSSCHULE

Kath. Grundschule der Stadt Bedburg



Harffer Schloßallee 1 ☎ 50181 Bedburg ☎ Telefon: 02272/3385 ☎ Fax: 02272/938185
www.martinusschule.de ☎ kgmartin@aol.com Offene Ganztagschule Telefon: 02272/4082456

Schulbeginn nach den Weihnachtsferien

Liebe Kinder und Eltern der Martinusschule,

ich wünsche allen ein frohes neues Jahr mit großer Hoffnung auf Besserung der Pandemiesituation! Wir LehrerInnen haben uns gefreut, alle nach den Weihnachtsferien wiedersehen zu können, doch das wurde nun von der Landesregierung wegen der anhaltend schlechten Situation in der Pandemie anders entschieden. Vorerst müssen wir weitere drei Wochen durchhalten und nun ins Distanzlernen gehen. Das bedeutet, dass alle Kinder die Verpflichtung haben, zu Hause den Unterrichtsstoff, den Ihnen die LehrerInnen zur Verfügung stellen erarbeiten zu müssen. Die einzelnen Klassen erhalten Material und Informationen wie gewohnt von ihren Klassenlehrern. Alle Lehrer stehen Ihnen für Rückfragen und zur Kontaktaufnahme über Telefon / Email / Videokonferenz zur Verfügung nach Absprache mit den jeweiligen Lehrern.

Folgende für uns geltende Regelungen hat die Landesregierung NRW beschlossen:

- . Der **Präsenzunterricht** wird ab sofort bis zum 31. Januar 2021 **ausgesetzt**. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht mit dem Start nach den Weihnachtsferien ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt.
- . **Alle Eltern sind aufgerufen, ihre Kinder - soweit möglich - zuhause zu betreuen**, um so einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Um die damit verbundene zusätzliche Belastung der Eltern zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht abzufedern, soll bundesgesetzlich geregelt werden, dass das Kinderkrankengeld im Jahr 2021 für 10 zusätzliche Tage pro Elternteil (20 zusätzliche Tage für Alleinerziehende) gewährt wird. Der Anspruch soll auch für die Fälle gelten, in denen eine Betreuung des Kindes zu Hause erfolgt, weil dem Appell des Ministeriums für Schule gefolgt wird.
- . Alle Schulen der Primarstufe bieten jedoch ab Montag, den 11. Januar 2021, eine **Notbetreuung** für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die nach Erklärung Ihrer Eltern nicht zuhause betreut werden können. Während der Betreuungsangebote in den Schulen findet **kein regulärer Unterricht** statt. Für die Aufsicht ist das sonstige schulische Personal (z.B. OGS) vorgesehen
- . Für Klassenarbeiten gilt: Grundsätzlich werden in den Schulen bis zum 31. Januar 2021 **keine Klassenarbeiten geschrieben**, da der Unterricht im 1. Schulhalbjahr eine ausreichende Basis für die Leistungsbewertung auf dem Halbjahreszeugnis geschaffen hat.

Die Anträge für die Notbetreuung finden Sie wieder auf unserer Homepage zum Download und an der Eingangstüre der Schule ab Freitagvormittag.

Ausblick auf die weitere Entwicklung ab dem 1. Februar 2021:

Am 25. Januar 2021 werden die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder erneut mit der Bundeskanzlerin zusammenkommen und das weitere Vorgehen beraten. Möglichst zeitnah nach dieser Sitzung werden Sie über die Beschlüsse sowie die hiermit für den Schulbereich zu ziehenden Konsequenzen informiert.

Herzliche Grüße

Mirjam Herrwegen und Anne Koch